

## SK-Zertifizierung von Bau- und Anlagenteilen für Getränkeschankanlagen mit Toträumen etc. (z. B. Steckverbinder)

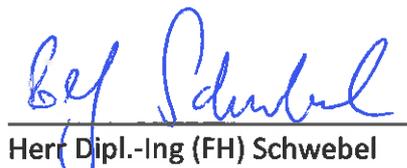
Die Zertifizierung von Getränkeschankanlagen und deren Bauteile wird innerhalb der Prüf- und Zertifizierungsstelle Nahrungsmittel und Verpackung vom Bereich "SK-Zert" durchgeführt. Im Rahmen der Zertifizierung erfolgen die Durchführung der Prüfung sowie die Beurteilung der Prüfergebnisse nach den einschlägigen Anforderungen zur Sicherheitstechnik und Hygiene an Getränkeschankanlagen. Für die Prüfung von Bau- und Anlagenteilen wie z. B. Steckverbinder, sind insbesondere Anforderungen der DIN 6650-5 "Getränkeschankanlagen - Sicherheitstechnische, hygienische und anwendungstechnische Anforderungen an verwendungsfertige Getränkeschankanlagen, Bauteilgruppen und Bauteile sowie ihre Prüfung" maßgeblich. Zum Beispiel die grundlegenden Anforderungen gemäß dem Kapitel 6, dass alle Bau- und Anlagenteile so gestaltet sein müssen, dass eine Verschmutzung und das Wachstum von Mikroorganismen vermieden werden. Sind Vertiefungen, Toträume und Spalte unvermeidbar, müssen sie so gestaltet sein (z. B. müssen die betroffenen Bauteile entsprechend zerlegbar sein), dass sie gereinigt und desinfiziert werden können. Lösbare Verbindungen müssen an der produktberührten Seite spaltfrei abgedichtet sein bzw. werden können.

Bau- und Anlagenteile wie z. B. Steckverbinder in den Ausführungen mit Toträumen bzw. nicht oder nicht ausreichend reinigbaren produktführenden Stellen entsprechen folglich nicht den oben genannten Anforderungen, sie können somit nicht zertifiziert werden. Hinweis: derzeit gibt es keine dem Bereich „SK-Zert“ vorgestellten Steckverbinder, die die oben genannten Anforderungen vollends erfüllen. Da alle Zertifikate (Baumusterprüfbescheinigungen) für SK-zertifizierte Bauteile befristet bzw. alle SK-Zertifikate für Steckverbinder abgelaufen sind, gibt es aktuell keine SK-zertifizierten Steckverbinder. Hersteller von Steckverbindern sind entsprechend informiert und wurden gebeten, konstruktive Verbesserungen durchzuführen.

Im Rahmen „SK-Zert“ werden derzeit keine Bau- und Anlagenteile wie z. B. Steckverbinder in der aktuellen Ausführung mit z. B. nicht ausreichend reinigbaren Toträumen anerkannt. Da aber der Einsatz von SK-zertifizierten Bau- und Anlagenteilen freiwillig ist, hat jeder Betreiber einer Getränkeschankanlage im Rahmen seiner eigenen Verantwortung selbst zu entscheiden, ob er Bau- und Anlagenteile mit Toträumen etc. einsetzt oder nicht.

Hinweis: im Rahmen der SK-Zertifizierung wird bei z. B. verwendungsfertigen Getränkeschankanlagen durch das für Getränkeschankanlagen anerkannte Prüflaboratorium ermittelt und von der Zertifizierungsstelle beurteilt, ob die eingesetzte Verbindungstechnik die oben genannten hygienischen Voraussetzungen erfüllt.

Dortmund, den 11. Juli 2017



Herr Dipl.-Ing (FH) Schwebel  
(Zertifizierer und Leiter Bereich „SK-Zert“)